

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Zusätzlicher Übungsplatz für den SV Rot-Weiß Zollstock e. V. auf der Sportanlage Kendenicher Straße in Köln-Zollstock
Beschlussorgan
 Sportausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Sportausschuss	02.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Sportausschuss lehnt die Realisierung der Baumaßnahme ab, weil sich aufgrund der Abmessungen der verfügbaren Fläche kein normgerechtes Kleinspielfeld nach den Vorgaben der DIN errichten lässt, welches den sportfachlichen Anforderungen gerecht würde. Darüber hinaus steht der verhältnismäßig hohe finanzielle Aufwand nicht in Relation zum erzielbaren Effekt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 185.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.06.2007 wurde die Fachverwaltung gebeten zu prüfen, die derzeit am Nordrand der Sportplatzanlage von Rot-Weiß Zollstock e. V. ungenutzte Grünfläche in einen Übungsplatz für den „Fußball-Kindergarten“ des Sportvereins herzurichten.

Nach den Ermittlungen der Verwaltung hat das verfügbare Gelände eine mittlere Länge von 63 Metern und eine mittlere Breite von 14 Metern mit unregelmäßigem Grenzverlauf. Hierauf befindet sich eine Erdaufschüttung mit einer mittleren Höhe von rund 2 Metern, welche abgetragen und entsorgt werden müsste. Daran anschließend wären eine Böschungssicherung durch L-Teile sowie der Einbau einer Toranlage erforderlich. Das vorhandene Ballfanggitter ist zu entfernen und an der Grenze zum Nachbargrundstück neu zu errichten. Letztlich wäre der Neubau einer Spielfläche erforderlich. Im Vorfeld müsste allerdings ein Lärmgutachten im Hinblick auf die Nachbarwohnbebauung an der Friesheimer Straße sowie ein von der zuständigen Verwaltung geforderter landschaftspflegerischer Begleitplan im Zusammenhang mit einem landschaftsrechtlichen Befreiungsverfahren in Auftrag gegeben werden.

Gemäß einer überschlägig erstellten Kostenermittlung wäre für die Durchführung der Baumaßnahmen einschließlich Bauleitungs- und Verwaltungskosten ein Betrag von rund 185.000,-- Euro brutto zu veranschlagen.

Nach den Vorgaben der DIN müsste ein normgerechtes Kleinspielfeld über die Abmessungen von 22 Metern x 44 Metern verfügen, um den sportfachlichen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Vorgabe kann jedoch mit Blick auf die verfügbare Fläche nicht erfüllt werden.

In Anbetracht dessen sowie des verhältnismäßig hohen finanziellen und administrativen Aufwandes, empfiehlt die Verwaltung von einer Umsetzung der Baumaßnahme Abstand zu nehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.